

Fass ✓

Bürgermeister Geschäftsbereich Umwelt	
07. SEP. 2007	
Nr.	1098
<input checked="" type="checkbox"/>	z. w. V.
<input type="checkbox"/>	z. Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	z. Vorlage der Antwort
Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg	

Stadtratsfraktion
BÜNDNIS 90/Die Grünen
Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911/ 231-5091
Telefax: 0911 / 231-2930
e-Mail: gruene@stadt.nuernberg.de

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

APS 11.10.07

OBERBÜRGERMEISTER		
05. SEP. 2007 / Nr.		
3.01	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VI	2 <input checked="" type="checkbox"/> z. w. V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Mu

90403 Nürnberg

30.08.2007

Kopie: Ref VII

Hochwasserschutz in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Hochwasserschutz muss in Zeiten des Klimawandels neu auf den Prüfstand gestellt werden. Die ungewöhnlich starken Regenereignisse in Forchheim und Baiersdorf, die für die betroffenen Menschen verheerende Konsequenzen hatten, hätten auch in Nürnberg nieder gehen können. Die Frage ist, ob wir besser geschützt und vorbereitet sind.

Dazu stellen wir folgende Anfrage für den Umwelt- und den Stadtplanungsausschuss:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die durch den Klimawandel zunehmende Hochwassergefahr in Nürnberg? Welche Folgerungen ergeben sich aus dem 2005 in Kraft getretenen Hochwasserschutzgesetz?
2. Gibt es schon konkrete Erkenntnisse über potentielle Gefahrensituationen im Bereich der Gewässer 3. Ordnung, für die die Stadt zuständig ist?
Wie stellt sich dies für Langwassergraben, Bucher Landgraben und Hirschsprunggraben dar?
Trifft es zu, dass der Flughafen die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für den Bucher Landgraben blockiert?
3. Warum soll es bis 2010 dauern, bis die vorgesehenen 13 Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden? Wäre es nicht sinnvoll, dies so schnell wie möglich umzusetzen und die Bewohner und Betriebe in den zukünftigen Überschwemmungsgebieten umgehend zu informieren.
4. Wie weit ist der Freistaat mit seinen Überlegungen/Planungen bezüglich der im Stadtgebiet befindlichen Fließgewässer 2. und 3. Ordnung (Pegnitz, Rednitz und Gründlach), die in seine Zuständigkeit fallen.

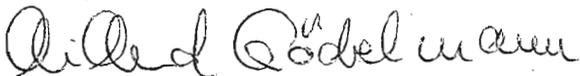
Begründung:

Bisher hat die Verwaltung noch nicht über die Konsequenzen aus dem neuen Hochwasserschutz-Gesetz berichtet. Vieles wird sich wohl auch erst endgültig klären, wenn der Freistaat endlich seine Hausaufgaben macht und ein entsprechendes Landesgesetz zur Umsetzung verabschiedet.

Es erstaunt aber schon, wenn wir vor diesem Hintergrund in der Presse mit folgenden Äußerungen aus der Verwaltung konfrontiert werden: ...„Doch fehle es bis heute in der Kommune an der ernsthaften Akzeptanz des Hochwasserproblems.“ ...„Aber vielleicht rüttelt diese Katastrophe vor der eigenen Haustür ja endlich Kommune und Politik auf.“ (Anzeiger vom 29.8.2007).

Wir erwarten bei der Darstellung der zukünftigen Hochwasserschutzplanung, dass die Verwaltung uns entsprechend deutlich und offen die Probleme und Widerstände benennt und bitten um eine Präzisierung, wo und bei wem es denn an der Akzeptanz fehlt.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Gödelmann
Stadträtin